

NdR v 21/02.05

### **Bekanntmachung-Nr. 17 des Amtes Kellinghusen-Land für die Gemeinde Wrist**

**Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 9 "Stellau" der Gemeinde Wrist für das Gebiet östlich des Ellernringes, westlich der Bokeler Straße (L 114) und südlich der Stellauer Straße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist hat in der Sitzung am 01.12.2003 den Bebauungsplanes Nr. 9 "Stellau" der Gemeinde Wrist für das Gebiet östlich des Ellernringes, westlich der Bokeler Straße (L 114) und südlich der Stellauer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 22.02.2005 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstraße 42, Zimmer 24, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Kellinghusen, den 17.02.2005

Amt Kellinghusen-Land  
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 21.02.2005

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende / umstehende Abschrift (bzw.: Abtichnung u. a.) mit dem / der

Norddeutschen Rundschau

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

..... erteilt.

(Behörde)

25548 Kellinghusen, den

21. 2. 05



Amt Kellinghusen-Land

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

